



Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Aug. 26/06/13 lu

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Firma
romutec Steuer- und
Regelsysteme GmbH
Jochsberger Str. 39
91592 Buch a. Wald

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20313660061
Sicherheitsnummer:	14494431

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0981 16-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	203 / 136 / 60061	249	Herr Hubinger	257	24.06.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma romutec Steuer- und Regelsysteme GmbH, Jochsberger Str. 39, 91592 Buch	
Name, Anschrift	a. Wald
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.07.2013 bis zum 21.07.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hubinger
Hubinger



Dienstgebäude
Mozartstr. 25

91522 Ansbach

Telefax

(0981) 16 - 333

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch von 8 - 13 Uhr

Donnerstag von 8 - 18 Uhr

Freitag von 8 - 12 Uhr

E-Mail

poststelle@fa-an.bayern.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale
Nürnberg

Sparkasse Ansbach

HypoVereinsbank Ansbach

Internet

www.finanzamt-ansbach.de

Konto-Nr.

765 015 00

215 004

4 150 066

Bankleitzahl

760 000 00

765 500 00

765 200 71